

**Anschlussbedingungen von  
Brandmeldeanlagen an das  
Meldenetz der Stadt Eschweiler  
Stand 01.2026**



## Inhalt

1	Allgemeine technische und organisatorische Hinweise .....	3
1.1	Geltungsbereich .....	3
1.2	Zuständigkeit .....	4
2	Anforderungen der Feuerwehr Eschweiler .....	5
2.1	Brandmelde- und Alarmierungskonzept .....	5
2.2	Planungsgespräch .....	5
2.3	Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen .....	5
2.4	Brandmeldeanlagen .....	5
2.5	Terminierung .....	6
2.6	Blitzleuchte .....	7
2.7	Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) / Gebäudefunkanlagen .....	7
2.8	Brandfallsteuerungen .....	7
2.9	Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) mit Freischaltelement (FSE) .....	8
3	Brandmelder .....	8
3.1	Melder in Zwischendecken .....	8
3.2	Melder in Doppelböden .....	9
3.3	Nichtautomatische Melder .....	9
3.4	Löschanlagen .....	9
4	Kostenersatz und Entgelte .....	9
4.1	Abnahmegebühren .....	9
4.2	Falschalarme .....	10
5	Wartung, Instandhaltung und Revision .....	10
5.1	Wartung .....	10
5.2	Instandhaltung und Wartung .....	10
6	Sonstiges .....	10
6.1	Feuerwehrpläne .....	10
6.2	Feuerwehrlaufkarten .....	11
7	Inkrafttreten .....	11
8	FSD-Vereinbarung .....	12
9	Checkliste für den Betreiber / Errichter .....	14



# 1 Allgemeine technische und organisatorische Hinweise

## 1.1 Geltungsbereich

Diese technischen Anschlussbedingungen (TAB) gelten für Brandmeldeanlagen, die an die Empfangseinrichtung der Feuerwehr Eschweiler aufgeschaltet sind. Sie gelten für Neuanlagen, Erweiterungen sowie bei wesentlichen Änderungen an bestehenden Anlagen.

Die Anforderungen für die Errichtung und den Betrieb der Brandmeldeanlage sind in der DIN 14675 sowie den darin benannten, mitgeltenden Normen und Vorschriften ausreichend berücksichtigt. Diese Anschlussbedingungen ergänzen und konkretisieren die geltenden Regelwerke im Hinblick auf feuerwehrspezifische Punkte.

Werden durch Änderungen technischer Regelwerke oder gesetzlicher Grundlagen Teile dieser Richtlinie ungültig oder widersprechen den geltenden Vorschriften, bleiben die übrigen Forderungen dieser Richtlinie unberührt. Die Feuerwehr Eschweiler behält sich allgemeine oder objektspezifische Anpassungen und Änderungen dieser Richtlinie jederzeit vor.

Die jeweils gültige Fassung ist im Downloadbereich der Homepage der Stadt Eschweiler zu finden.

Mit dem Antrag auf Aufschaltung einer Brandmeldeanlage erkennt der Betreiber diese Anschlussbedingungen einschließlich aller Querverweise verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.



## 1.2 Zuständigkeit

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz  
Christian Haake, Leiter der Feuerwehr und Amtsleiter  
Florianweg 1  
52249 Eschweiler

Abteilung 373 / vorbeugender Brandschutz  
Abteilungsleiter: Daniel Jäger  
E-Mail: [Daniel.Jaeger@eschweiler.de](mailto:Daniel.Jaeger@eschweiler.de)  
Telefon: +49 2403 / 9517-121

Feuerwehrpläne, Laufkarten, Brandschutzordnung  
Björn Kinkel  
E-Mail: [Bjoern.Kinkel@eschweiler.de](mailto:Bjoern.Kinkel@eschweiler.de)  
Telefon: +49 2403 / 9517-122

Gebäudedefunkanlagen  
Mirko Schiffer  
E-Mail: [Mirko.Schiffer@eschweiler.de](mailto:Mirko.Schiffer@eschweiler.de)  
Telefon: +49 2403 / 95170

Allgemeine E-Mail: [Brandschutzdienststelle@eschweiler.de](mailto:Brandschutzdienststelle@eschweiler.de)

### **Konzessionär Alarmübertragung (AÜA):**

Siemens AG  
Konzession  
Am Kabellager 9  
50823 Köln, Deutschland  
E-Mail: [feuerwehranschluss.west.ger@siemens.com](mailto:feuerwehranschluss.west.ger@siemens.com)  
Web: [www.siemens.com/alarm-management](http://www.siemens.com/alarm-management)



## 2 Anforderungen der Feuerwehr Eschweiler

### 2.1 Brandmelde- und Alarmierungskonzept

Die Erstellung eines Brandmelde- und Alarmierungskonzepts ist grundsätzlich erforderlich. Der Betreiber muss bei Abschaltungen und vorsorglich für den Störfall der Brandmeldeanlage geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung des bauaufsichtlich geforderten Überwachungsumfangs vorsehen. Weiterhin sind technische Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlalarmen zu treffen.

### 2.2 Planungsgespräch

Vor Baubeginn ist das Gesamtkonzept der Brandmeldeanlage mit der Feuerwehr Eschweiler, Brandschutzdienststelle, abzustimmen. Dazu sind folgende Unterlagen der Feuerwehr im Vorfeld in digitaler Form zu übermitteln oder spätestens bei diesem Gesprächstermin zu übergeben:

- Kopie des Brandmeldeanlagenkonzeptes
- Kopien der Zertifikate der beteiligten Fachfirmen
- Über diese Abstimmungen sind durch den Errichter bzw. Planer Protokolle zu führen oder alternativ das Brandmeldekonzept fortzuschreiben und der Feuerwehr Eschweiler, Brandschutzdienststelle, zukommen zu lassen.

### 2.3 Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen

Die Stadt Eschweiler hält eine Empfangseinrichtung der Firma Siemens als Konzessionsträger für BMA vor, an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für BMA angeschlossen werden können.

Die Errichtung einer ÜE erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist rechtzeitig, spätestens 8 Wochen vor Inbetriebnahme, schriftlich an den Konzessionsträger zu richten.

Die ÜE wird vom Konzessionär eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar im Gehäuse des Hauptmelders der ÜE anzubringen.

### 2.4 Brandmeldeanlagen

BMA und deren Anlagenteile müssen von einer technischen Überwachungsorganisation oder technischen Prüfstelle (z.B. VdS, TÜV) zugelassen sein.

BMA dürfen nur von Fachfirmen mit entsprechend qualifizierten Fachkräften geplant, errichtet und instandgehalten werden, gemäß DIN 14675. Gemäß der Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten (Prüfverordnung – PrüfVO NRW) müssen BMA in den in der PrüfVO NRW genannten Objekten vor der Inbetriebnahme sowie bei wesentlichen Änderungen von einem



staatlich anerkannten Sachverständigen für Brandmeldeanlagen geprüft und abgenommen werden.

Vor der Aufschaltung der Brandmeldeanlage an das Meldenetz der Stadt Eschweiler erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr Eschweiler, Brandschutzdienststelle. Eine Aufschaltung setzt zwingend die volle, mängelfreie Betriebsbereitschaft der Brandmeldeanlage voraus. Der Betreiber oder die beauftragte Errichterfirma der Brandmeldeanlage muss der Feuerwehr vor der geplanten Abnahme folgende Unterlagen aushändigen:

- Mängelfreier Prüfbericht eines staatlich anerkannten Sachverständigen nach PrüfVO NRW
- Installationsattest zur Brandmeldeanlage (VdS-Vordruck)
- Wartungsvertrag der Brandmeldeanlage
- Anlagenbeschreibung gemäß VDE 0833-2

Die Feuerwehr Eschweiler überprüft, ob die Konzeption der Brandmeldeanlage mit ihrem Schutzzumfang dem genehmigten Brandschutzkonzept, den Auflagen und Nebenbestimmungen der Baugenehmigung, den einschlägigen Richtlinien und Normen sowie diesen Anschlussbedingungen entspricht. Dies stellt keinen Ersatz für eine Abnahme der Anlage durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen gemäß PrüfVO NRW dar. Ferner gilt die Abnahme der Feuerwehr nicht als Bestätigung der fachgerechten Installation.

**Bei erheblichen Mängeln sowie bei Nichterfüllung der vorgenannten Forderungen kann die Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage verweigert werden.**

Zur Abnahme müssen zwingend folgende Personen anwesend sein:  
Betreiber bzw. unterschriftsberechtigter Vertreter

- Errichter der Brandmeldeanlage
- Konzessionär

Gemäß DIN 14675 ist es zwingend erforderlich, dass vor Baubeginn ein Planungsgespräch zwischen der Brandschutzdienststelle, dem Planer sowie dem Auftraggeber der BMA erfolgt. Spätestens zum Planungsgespräch sind vorhandene Brandschutzkonzepte und Baugenehmigungen vorzulegen.

## 2.5 Terminierung

Die Aufschaltung der Brandmeldeanlage ist mindestens 21 Tage vor dem gewünschten Aufschalttermin bei der Feuerwehr Eschweiler schriftlich per E-Mail an [Brandschutzdienststelle@eschweiler.de](mailto:Brandschutzdienststelle@eschweiler.de) zu beantragen.

Mindestens fünf Arbeitstage vor dem Aufschalttermin ist die Checkliste für die Vorprüfung zur BMA-Abnahme durch die Feuerwehr Eschweiler vollständig ausgefüllt, abgezeichnet und mit Firmenstempel versehen an dieselbe E-Mail-Adresse zu senden.



## 2.6 Blitzleuchte

Der Zugang zum Anlaufpunkt der Feuerwehr ist am Außenzugang, sichtbar von der öffentlichen Verkehrsfläche, mit einer roten Blitzleuchte zu kennzeichnen, die bei Brandalarm automatisch durch die Brandmeldezentrale angesteuert wird. Der Anbringungsort ist mit der Feuerwehr Eschweiler, Brandschutzdienststelle, abzustimmen.

## 2.7 Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) / Gebädefunkanlagen

Das FIZ ist die zentrale Anlaufstelle für die Feuerwehr und beinhaltet das Feuerwehrranzeigetableau (FAT), das Feuerwehrbedienfeld (FBF sowie die Feuerwehrlaufkarten in zweifacher Ausfertigung und die Feuerwehrpläne in einfacher Ausführung). Es ist darauf zu achten, dass das FIZ ausreichend groß gewählt wird.

Der Anbringungsort muss unmittelbar in der Nähe des Feuerwehrhauptzugangs liegen und jederzeit ungehindert zugänglich sein. Der Standort ist im Einvernehmen mit der Feuerwehr Eschweiler, Brandschutzdienststelle, abzustimmen.

Bei Vorhandensein einer Gebädefunkanlage ist das erforderliche Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB) sowie die Sprechstelle einer eventuell vorhandenen Sprachalarmanlage ebenfalls in die FIZ zu integrieren.

Das Gehäuse der FIZ ist in Feuerrot, RAL 3000, auszuführen. Sofern die FIZ andersfarbig gestaltet oder nicht sichtbar verkleidet werden soll, sind die Details zur Kennzeichnung mit der Feuerwehr Eschweiler, Brandschutzdienststelle, abzustimmen.

Der Weg zum FIZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen. BMZ und FIZ können gemeinsam in einem separaten Raum untergebracht werden, sofern sich dieser in ausreichender Nähe zum Hauptzugang befindet. Für diesen Raum gelten die Anforderungen hinsichtlich Zuwegung und Anbringung wie oben beschrieben.

## 2.8 Brandfallsteuerungen

Weiterhin ist eine Auflistung der objektspezifischen Brandfallsteuerungen mit einer kurzen Beschreibung an die Feuerwehrinformationszentrale anzubringen. Gemäß DIN 14661 sind durch die Funktion „Brandfallsteuerung ab“ im Feuerwehrbedienfeld alle Ansteuereinrichtungen der Brandmeldezentrale für Brandfallsteuerungen abzuschalten.

Soll durch die Brandmeldezentrale eine automatische Löschanlage abgeschaltet werden, so ist vom Errichter zu prüfen (insbesondere bei BMZ nach DIN EN 54-2), ob zusätzliche mechanische Sicherungsmaßnahmen des Löschanlagenherstellers erforderlich sind, um eine unbeabsichtigte Auslösung zu verhindern, und ob die Abschaltfunktionen in der Löschanlage aktiviert sind (z.B. vorgesteuerte Trockenanlagen).



## 2.9 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) mit Freischaltelement (FSE)

Bei Gebäuden, die durch Brandmeldeanlagen überwacht werden, muss jederzeit eine schnelle und gewaltfreie Zufahrt sowie Zugänglichkeit zu allen mit Brandmeldern und selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen des Objekts durch die Feuerwehr sichergestellt sein.

Ist der schnelle und gewaltfreie Zugang durch ständig anwesende Personen (Wachdienst) nicht möglich, so ist ein FSD einzurichten. Bei der Verwendung eines FSD-Typs 2 oder 3 muss zusätzlich ein Freischaltelement (FSE) angebracht werden.

Das FSD muss bauartbedingt mindestens zwei Sicherungszylinder enthalten können, sodass seitens des Betreibers zwei Gebäudeschlüssel untergebracht werden können. Die Anzahl der Schlüssel je Schlüsselbund ist auf maximal vier Schlüssel beschränkt.

Die Montage des FSE erfolgt im unmittelbaren Nahbereich des FSD und ist als eigene Meldergruppe mit der dazugehörigen Laufkarte auf die Brandmeldeanlage aufzuschalten. Die Auslösung über das FSE darf keine Brandfallsteuerungen der BMA und keine akustische Alarmierung bewirken. Das FSE ist mit einem Vandalismusschutz (z.B. Vandalismusschraube) auszustatten.

Die Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage setzt eine schriftliche Anerkennung des Betreibers über die Errichtung eines Feuerwehrschlüsseldepots voraus. Die Vereinbarung liegt den Aufschaltbedingungen in der Anlage bei.

Die einheitliche Schließung für FSD und FSE ist bei der Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG, Duvendahl 92, 21435 Stelle, unter dem Vermerk „**Schließung Feuerwehr Eschweiler**“ zu bestellen.

Nach Erhalt der Schließung ist die Lieferung unter Beifügung einer Kopie des Lieferscheins per E-Mail an die Feuerwehr Eschweiler unter [Brandschutzdienststelle@eschweiler.de](mailto:Brandschutzdienststelle@eschweiler.de) anzuzeigen.

## 3 Brandmelder

Sämtliche Brandmelder sind mit Liniennummer und einer fortlaufenden Ziffer zu beschriften. Die Feuerwehr Eschweiler fordert die Einrichtung einer Einzelmelder-Identifikation für alle Brandmelder. Abweichungen von diesen Vorgaben bedürfen der Zustimmung der Feuerwehr Eschweiler.

### 3.1 Melder in Zwischendecken

Verfügt die Brandmeldeanlage über Zwischendeckenmelder, ist in unmittelbarer Nähe zum Anlaufpunkt eine Bockleiter in einer gesicherten Halterung (Feuerwehrschießung Feuerwehr Eschweiler) vorzuhalten. Die Bockleiter muss so beschaffen sein, dass der höchstgelegene Zwischendeckenmelder erreicht werden kann.

Die Zwischendecken müssen unterhalb des Melders ohne spezielle Hilfsmittel offenbar sein, sodass der gesamte Überwachungsbereich des Melders einsehbar ist. Zusätzlich ist der Anbringungsort des Melders in die Zwischendecke dauerhaft mit der Melder Bezeichnung zu



kennzeichnen. Ein entsprechender Hinweis auf die Notwendigkeit eines Hilfsmittels muss auf der Vorderseite der jeweiligen Laufkarte vermerkt sein.

### **3.2 Melder in Doppelböden**

Verfügt die Brandmeldeanlage über Doppelbodenmelder, ist in unmittelbarer Nähe zum Anlaufpunkt ein Bodenplattenheber in einer gesicherten Halterung oder einem Schrank vorzuhalten. Die Doppelböden müssen oberhalb des Melders offenbar sein, sodass der gesamte Überwachungsbereich des Melders einsehbar ist. Zusätzlich ist der Anbringungsort des Melders im Doppelboden dauerhaft mit der Melderbezeichnung zu kennzeichnen.

Ein entsprechender Hinweis auf die Notwendigkeit eines Hilfsmittels muss auf der Vorderseite der jeweiligen Laufkarte vermerkt sein.

### **3.3 Nichtautomatische Melder**

Nichtautomatische Brandmelder sollten vorwiegend in Flucht- und Rettungswegen sowie in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden. Mehrere Melder können in einer Gruppe zusammengefasst werden, wenn alle Melder einer Gruppe von jedem Standort aus sichtbar sind oder sich in übersichtlichen Fluren oder Treppenträumen befinden.

Bei der Installation von Druckknopfmeldern neuerer Bauart ohne Glasscheibe und mit Piktogramm nach EN 51-1 sind die Rückstellschlüssel an der BMZ zu deponieren.

### **3.4 Löschanlagen**

Löschanlagen dienen dazu, einen Brand frühzeitig zu erkennen, zu melden und zu bekämpfen, bis die Feuerwehr eintrifft, um ihn zu löschen. Löschanlagen, die regelmäßig nach Prüfverordnung NRW geprüft werden, sind auf die BMA aufzuschalten, und die Auslösung ist an die Feuerwehr weiterzuleiten. Ebenfalls ist die Auslösung im Feuerwehranzeigetableau anzuzeigen.

## **4 Kostenersatz und Entgelte**

### **4.1 Abnahmegebühren**

Die Aufschaltabnahme der Brandmeldeanlage (BMA) durch die Feuerwehr Eschweiler gemäß diesen Anschlussbedingungen sowie alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und können dem Betreiber in Rechnung gestellt werden. Das Entgelt richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen und sonstige brandschutztechnischen Leistungen des Amtes 37- Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Abteilung 373- Vorbeugender Brandschutz.



## 4.2 Falschalarme

Die Kosten, die der Stadt Eschweiler durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund eines nicht bestimmungsgemäßen Auslösens der Brandmeldeanlage entstehen, werden dem Betreiber der BMA gemäß § 52 (2) Nr. 7 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in Rechnung gestellt.

Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. Die Höhe des Kostenersatzes bemisst sich nach der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr Eschweiler in der jeweils gültigen Fassung.

## 5 Wartung, Instandhaltung und Revision

### 5.1 Wartung

Der Betreiber ist verpflichtet, eine regelmäßige und fachgerechte Wartung der Brandmeldeanlage sicherzustellen. Die vorgeschriebenen Wartungen und Prüfungen sowie sonstige Vorkehrungen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren.

Das Betriebsbuch ist jederzeit an der BMZ einzusehen und vorzulegen. Die regelmäßigen Prüfungen gemäß PrüfVO NRW sind auf Verlangen gegenüber der Feuerwehr Eschweiler nachzuweisen.

### 5.2 Instandhaltung und Wartung

Instandhaltungen und Revisionen von Brandmeldeanlagen sind über die Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) der Siemens AG anzuzeigen. Die Anzeige erfolgt online über das Siemens NSL-Portal (<https://www.nsl.siemens.de>) oder telefonisch unter +49 (201) 3615 30 112.

## 6 Sonstiges

### 6.1 Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne sind nach der jeweils gültigen Norm DIN 14095 zu erstellen und rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Der Brandschutzdienststelle sind zwei vollständige Sätze der Feuerwehrpläne zur Verfügung zu stellen, bestehend aus:

- Feuerwehrplänen im Format DIN A3
- Schriftlichem Teil im Format DIN A4



Die Unterlagen sind jeweils laminiert (40–60 µm) oder auf synthetischem Papier auszuführen.

Zusätzlich ist eine unveränderbare PDF-Datei der vollständigen Unterlagen per E-Mail an die Brandschutzdienststelle zu übermitteln.

Die erstellten oder aktualisierten Feuerwehrpläne sind darüber hinaus in gleicher Ausführung einmal im Objekt an geeigneter Stelle zu hinterlegen.

## 6.2 Feuerwehrlaufkarten

Feuerwehrlaufkarten sind nach der jeweils gültigen Norm DIN 14675 in Verbindung mit den einschlägigen Regelwerken zu erstellen und rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Am Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ) sind zwei vollständige Sätze der Feuerwehrlaufkarten im Format DIN A4 zu hinterlegen.

Die Unterlagen sind laminiert (40–60 µm) oder auf synthetischem Papier auszuführen.

Der Brandschutzdienststelle ist ausschließlich eine unveränderbare PDF-Datei der vollständigen Feuerwehrlaufkarten per E-Mail zur Verfügung zu stellen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die konzeptionelle Prüfung sowie die Sicherstellung der inhaltlichen Richtigkeit und Vollständigkeit der Feuerwehrpläne und Feuerwehrlaufkarten im Zuständigkeitsbereich des Betreibers bzw. dessen Beauftragten liegen.

## 7 Inkrafttreten

Diese Anschlussbedingungen treten mit dem Datum ihrer Veröffentlichung in Kraft und gelten bis auf Weiteres. Gleichzeitig treten die bisherigen Anschlussbedingungen außer Kraft.



## 8 FSD-Vereinbarung

Vereinbarung zwischen der

.....  
-nachstehend Feuerwehr genannt-

und .....  
-nachstehend Betreiber genannt-

über den Betrieb eines **Feuerwehrschlüsseldepots (FSD )** an dem Objekt:

Straße .....

Ort: .....

Der Betreiber lässt auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) am oben genannten Objekt anbringen, um der Feuerwehr nach Alarmierung (auch durch BMA) jederzeit den gewaltfreien Zugang zu allen Bereichen des Objektes zu ermöglichen.

Der Anbringungsort des FSD am Objekt ist mit der Feuerwehr Eschweiler abzustimmen. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges. Ist das Objekt mit einem Zaun gesichert, muss das FSD an oder vor dem Zaun installiert werden.

Der Betreiber hat ein FSD mit Doppelbart-Umstellschloss in der Mitteltür zu verwenden, das von der VdS Schadenverhütung GmbH anerkannt ist.

Beim Einbau mit Anschluss an eine BMA sind die Bestimmungen der Aufschaltbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die konzessionierte Empfangsanlage der Feuerwehr der Stadt Eschweiler in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Beim Einbau, ohne Anschluss an eine BMA, sind die VDE 0833 und die VdS „Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen – Feuerwehrschlüsselkästen“ zu beachten.

Der Objektschlüssel (General- oder Hauptschlüssel) wird vom Betreiber bereitgestellt und bei der Abnahme durch die Feuerwehr in das FSD eingebracht.

Der im Lieferumfang des FSD befindliche Halbzylinder wird gegen einen Halbzylinder aus der Objektschließanlage ausgetauscht, damit das Vorhandensein des Schlüssels überwacht werden kann.

Die für VdS anerkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (z.B. VdS anerkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen) übertragen.



Der Betreiber verpflichtet sich, das FSD instand zu halten. Hierzu gehört die Wartung entsprechend den Richtlinien des VdS.

Der Betreiber stimmt zu, dass die Funktion des FSD einmal jährlich durch einen Bediensteten der Feuerwehr Eschweiler überprüft wird. Diese Überprüfung wird mindestens 14 Tage vor dem Termin dem Betreiber angezeigt und ist kostenpflichtig. Die Höhe der Kosten richtet sich ebenfalls nach der Gebührensatzung der Stadt Eschweiler über Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler in der jeweils gültigen Fassung.

Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.

Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen von Objektschlüsseln, die im FSD deponiert werden, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Eschweiler oder einen Ihrer Bediensteten geltend machen wird. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von vier Wochen, ohne Angabe von Gründen, kündbar.

Im Falle der Kündigung wird das FSD im Beisein des Betreibers durch einen Bediensteten der Feuerwehr geöffnet, die einstellbare Schließung des Kastenschlosses rückgängig gemacht und die Objektschlüssel übergeben. Das Tätigwerden der Feuerwehr zu diesem Anlass ist kostenpflichtig. Die Höhe der Kosten richtet sich nach der Gebührensatzung der Stadt Eschweiler über Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eschweiler in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Eschweiler, \_\_\_\_\_  
(Datum einfügen)

\_\_\_\_\_ (Datum einfügen)

Betreiber:

Feuerwehr Eschweiler:

\_\_\_\_\_  
(Stempel)

\_\_\_\_\_  
(Stempel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Betreibers oder Bevollmächtigten)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Bevollmächtigten)



## 9 Checkliste für den Betreiber / Errichter

- Aufschaltung der Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) auf die Empfangszentrale der Feuerwehr Eschweiler muss erfolgt sein
- Kopie des Instandhaltungsvertrages für die Feuerwehr
- Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften und von Fachkräften entsprechend VDE 0833 Teil 1, 2.12 errichtet wurde (die Fachbauleiterbescheinigung kann bei VdS anerkannten Errichterfirmen entfallen)
- Mängelfreier Prüfbericht eines Prüfsachverständigen (nach PrüfVO NRW)
- Unterweisungsbestätigung des Betreibers oder einer von ihm beauftragten Person
- Auflistung erreichbarer verantwortlicher Personen außerhalb der Betriebszeiten mit Angabe von Adressen (Telefonnummern etc.)
- Feuerwehrpläne entsprechend Vorgabe der TAB
- Feuerwehr-Laufkarten an der BMZ/FIBS
- Min. zwei General- bzw. Objektschlüssel zur Unterbringung im FSD
- Kennzeichnung der BMZ/FIBS
- Halbzylinder FBF/FIBS
- Schließung FSE und FSD
- Blitzleuchte / Rundumkennleuchte entsprechend TAB
- unterschriebene Vereinbarung über Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots

